



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Herr Torsten Hoffmann, Tel. 02351/17-2578

TOP: Ersatzneubau der Brücken Fuelbecker Straße und Tweerweg		
Beschlussvorlage Nr. 182/2023		
Produkt:		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	30.08.2023

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage:																

Beschlussumsetzung bis 03.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Autobahn GmbH (AdB) dazu aufzufordern in der weiteren Planung der Brückenbauwerke begehbare Brückenkappen vorzusehen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Brückenbauwerke auf maximal 50 km/h zu beschränken.

Des Weiteren wird die AdB gebeten die Planung sowie den weiteren Ablauf zum Ersatzneubau der betreffenden Brückenbauwerke in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses vorzustellen.

Begründung:

Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) beabsichtigt noch im Schatten der gesperrten A45 den Ersatzneubau der beiden Brückenbauwerke Fuelbecker Straße und Tweerweg vorzunehmen. Zur Festlegung der Querschnitte der Ersatzbauten trat die AdB mit einem Vorentwurf gemäß der aktuell anzuwendenden technischen Regelwerke an die Stadt Lüdenscheid heran. Ein Ersatzneubau ohne weitergehende Genehmigungsverfahren ist auf der Grundlage des § 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) nur auf der Grundlage des Bestandes unter Berücksichtigung der aktuellen Regelwerke möglich. Die Gesamtkosten werden in diesem Fall vom Bund/ Land getragen. Im Fall eines weitergehenden Ausbaus ist die Stadt mit einem Anteil von ca. 5 Prozent an den Gesamtkosten zu beteiligen.

Die Brückenkappen der Bestandsbauwerke sind mit einer lichten Breite von 1,30 – 1,40 m zwischen Vorderkante Bord und Absturzsicherung durchgehend begehbar und grundsätzlich auch von mobilitätseingeschränkten Personen nutzbar, wenn auch teilweise unter Entfall der nach Regelwerk anzulegenden Sicherheitsräume. Dieser Standard einer grundsätzlich gesicherten Fußgängerführung abseits der Fahrbahn ist aus Sicht der Verwaltung bei einem Ersatzneubau beizubehalten.

Die ersten Vorentwürfe der AdB sahen eine Ausführung der Brückenkappen nach Regelwerk mit Schutzeinrichtung zur Fahrbahn und einem zusätzlichen Geländer im Abstand von 0,80m vor. Eine Begehbarkeit der Kappen wäre somit insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich gewesen. Nach erneuter Prüfung ist als Kompromisslösung bei einer dauerhaften Anordnung einer zulässigen Geschwindigkeit von maximal 50 km/h im Bereich der Brückenbauwerke eine Ausbauvariante möglich, die mit einer lichten Kappenbreite von 1,50m zwischen Fahrbahn und Brückengeländer weiterhin eine Begehbarkeit der Brückenkappen erlaubt. Zwischen Fahrbahn und Brückenkappe sind dabei keine weitergehenden Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) vorgesehen. Für eine vollwertige Fußverkehrsführung wäre nach Aussage der AdB eine Erweiterung der Bauwerke unter Kostenbeteiligung der Stadt und Durchführung von Genehmigungsverfahren erforderlich. Eine erste Kostenschätzung der AdB liegt vor, der Kostenanteil der Stadt beläuft sich nach dieser Schätzung auf ca. 185.000 – 200.000 Euro (netto) pro Brückenbauwerk.

Die Verwaltung schlägt daher den Ersatzneubau der Brückenbauwerke auf Basis des vorhandenen Brückenquerschnitts mit begehbaren Brückenkappen vor.

Lüdenscheid, den 17.08.2023

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer